



Infoveranstaltung

Rechte- und Schutzkonzepte
in Vereinen und Verbänden für
Kinder- und Jugendarbeit
20.02.2025

Herzlich Willkommen!

Schön, dass Sie da sind
und sich für das Thema
Kinderschutz
interessieren.



Worum geht es eigentlich?

„Es gibt keine größere Verantwortung als die Verantwortung für die Rechte der Kinder. Die Gewährleistung von Bildung, Gesundheit und Schutz für jedes Kind ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft für alle.“

Ban Ki-moon
ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen



Worum geht es eigentlich?

**Es geht um Kinderschutz und
die Verantwortung eines jeden/einer jeden Einzelnen.**

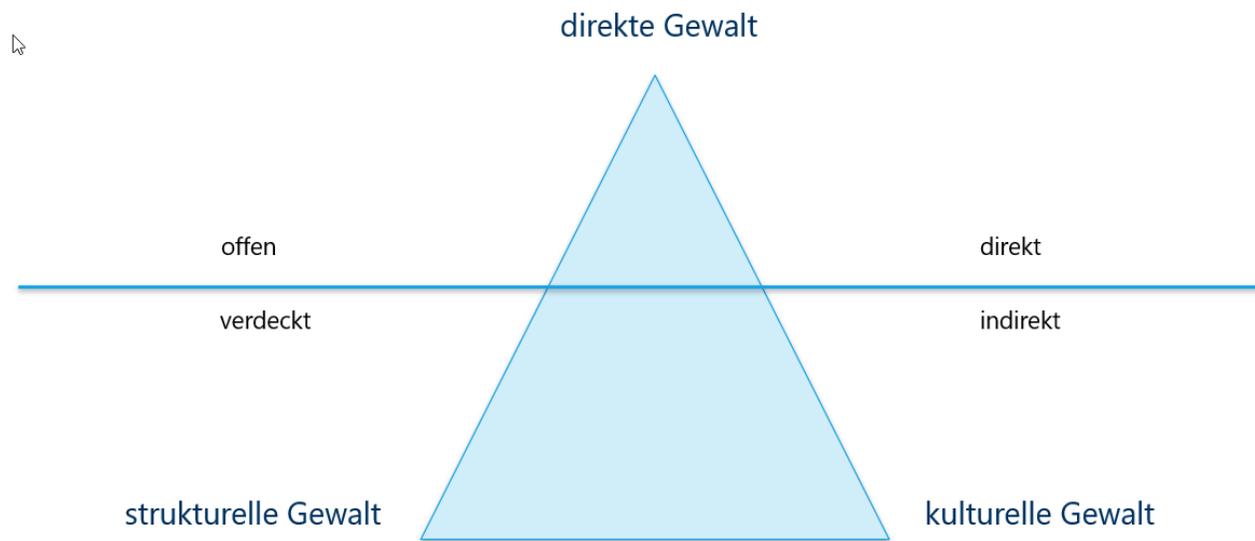
Zum Hintergrund der Entwicklung:

- „Missbrauchsskandale“ (ab 2010)
- Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung (12/2010)
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021)
- Landeskinderschutzgesetz NRW (05/2022)



Arten von Gewalt

Gewaltdreieck nach Johan Galtung



Definitionen

...„ein Bündel an organisatorischen, pädagogischen und rechtlichen Maßnahmen, um die Einrichtung zu einem ‚sicheren Ort‘ für...zu machen.“ (Bange 2015, S.16)



...„Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Kommunikation sowie Haltung und Kultur einer Organisation.“ (Rörig 2015, S. 587 f.)

Safe spaces: gemeinsame Sache 2 – Junge Menschen erklären Schutzkonzepte

<https://www.youtube.com/watch?v=vf7kiMCovPI>



Bausteine

- Leitbild
- Risikoanalyse
- Verhaltenskodex
- Mitarbeitende/
Fortbildungen/
Kooperation
- Partizipation/
Prävention
- Beschwerde/
Intervention



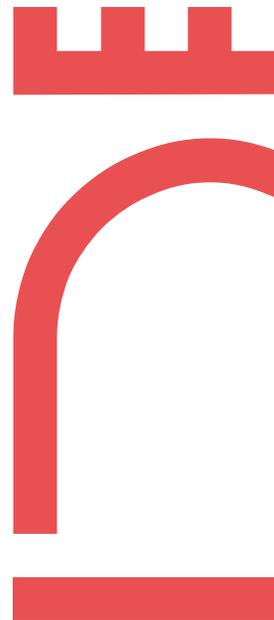
Kinderrechte sichern



Kinderschutz gewährleisten



Kindeswohlgefährdung
verhindern



Leitbild

„Der Verein verpflichtet sich, das Wohl aller Kinder und Jugendlichen zu sichern, in allen Handlungen an deren Schutz und Förderung zu denken.

Es ist erklärtes Ziel jegliche Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung im Verein zu verhindern.

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Merkmalen respektvoll behandelt zu werden.

Diskriminierung im Verein wird nicht toleriert.“



Verhaltenskodex

„Wir sind in unserem Verein achtsam im Umgang mit **Nähe und Distanz** und respektieren individuelle Bedürfnisse.“

„Wir achten auf angemessenen **Körperkontakt** und sind uns bewusst, dass körperliche Nähe ein sensibles Thema ist.“

„Wir achten auf unsere **Wortwahl**, kommunizieren klar und verständlich.“

„Wir respektieren die Rechte der Kinder und Jugendlichen gerade auch im Bezug auf **digitale Medien**.“



Potential- und Risikoanalyse

- Was zeichnet die Kinder und Jugendlichen in unserem Verein aus – was für „Risiken“ bringen sie mit/leiten sich aus ihrer Teilnahme ab?
- Wie sind unsere räumlichen Gegebenheiten („dunkle Ecken“)?
- Wer hat Zutritt zu unseren Treffen?
- Gibt es besonders sensible Situationen (Umkleiden, Übernachtungen)?
- Was gibt es für Regeln und Zuständigkeiten im Verein (Förderung von Machtmissbrauch)?



Mitarbeitende/Fortbildungen/Kooperationen

- Wie wird man zum Mitarbeitenden im Verein?
- Benötigt man Qualifikationen?
- Wann macht ein Führungszeugnis Sinn/wann gibt es eine Pflicht?
- Was können wir unseren Mitarbeitenden anbieten?
- Wer könnte Kooperationspartner sein?



Partizipation/Prävention/Beschwerde

- Wissen unsere Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte Bescheid?
- Trauen sich unsere Kinder und Jugendlichen ihre Meinung zu sagen?
- Fragen wir proaktiv nach ihrer Meinung (z. B. über einen (anonymen) Fragebogen)?
- Werden Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt?
- Wie gehen wir mit Kritik und Beschwerde um?
- Gibt es Strukturen für eine Beschwerde?
- Gibt es eine Ansprechperson für Beschwerden?



Intervention

- Was machen wir bei einer Grenzverletzung/Machtmissbrauch?
- Gibt es einen Ablaufplan mit klaren Zuständigkeiten?
- Kennen wir die zuständigen Ansprechpartner:innen im Kinderschutz bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung?

<https://www.menden.de/leben-in-menden/familie-soziales-sport/kinderschutz-in-menden>

Erste Schritte zum Schutzkonzept

Checkliste: Schritt für Schritt zum Rechte- und Schutzkonzept

Im Vorfeld ...

Hinweis: Diese Checkliste ergänzt die Ausführungen auf der folgenden Website:
psg.nrw>Rechte-und-Schutzkonzepte

1. Entscheidung für den Prozess/Auftragsklärung

- Der Schutzkonzeptprozess sollte grundsätzlich auf Leitungsebene initiiert werden.
- Die Verantwortlichen sind über die aktuelle Rechtslage informiert und handeldementsprechend.
 - Die Leitung stellt ausreichend finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung.
 - Es wurde entschieden, für welchen (Teil-)Bereich der Organisation ein Schutzprozess initiiert werden soll.

2. Beteiligung und Information

- Es ist wichtig, von Anfang an alle Mitarbeitenden und Eltern über den Prozess der Entwicklung des Schutzkonzeptes zu informieren und sie zur Beteiligung einzuladen.
- Es ist geplant, wer (Mitarbeitende, Kinder & Jugendliche, Eltern) zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form über das Vorhaben informiert wird.

3. Bildung einer Arbeitsgruppe

Stellen Sie die Arbeitsgruppe aus möglichst vielen verschiedenen Arbeitsbereichen Ihrer Organisation zusammen. Es muss eine prozessverantwortliche Person mit zeitlicher Ressource geben, die den Prozess zusammenhält, zu Treffen einlädt und verantwortlich für die Koordination des Schutzkonzeptprozesses ist.

- Die Leitungsebene ist in der Arbeitsgruppe vertreten und übernimmt eine koordinierende Funktion.
- Es wird entschieden, welche weiteren Akteur*innen in der Arbeitsgruppe vertreten sind. (Mitarbeitende aus verschiedenen Arbeitsbereichen, Ehrenamtliche, Kinderschutzfachkraft der Einrichtung, ...)
- Eine arbeitsfähige Gruppengröße ist gegeben. (Empfehlung: nicht mehr als 6-8 Personen)

Checkliste Rechte- und Schutzkonzepte. Informationen der:
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)
Poststr. 15-23 / 50 676 Köln / psg.nrw / info@psg.nrw
Alle Bausteine unter: psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte

1

- Sinnvolle und faire Arbeitszeiten für die Termine und den Gesamtprozess werden vereinbart. Der Prozess wird für alle Beteiligten ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Es wird festgelegt, wer für die Protokollführung verantwortlich ist. Ein angemessener Zeitrahmen, der sich an den organisationalen Kapazitäten orientiert, wird für die Erstellung des Schutzkonzeptes gesetzt.
- Prozessmeilensteine werden festgelegt. (Z.B. vorläufige Finalisierung der Risiko- und Potentialanalyse, Konzeptionierung von Schutzmaßnahmen, Implementierung in die Praxis, Prozessreflexion)
- Die Adressat*innen der Konzeption werden festgelegt. Es wird festgelegt, wer das Schutzkonzept niederschreibt. (Hauptberufliche sollten in dieser Zeit von anderen Aufgaben freigestellt werden.)
→ Eine externe Moderation/Prozessberatung ist sinnvoll.

4. Eine gemeinsame Haltung finden

Nehmen Sie sich im Vorfeld Zeit in der Arbeitsgruppe und gehen Sie in den Austausch miteinander. Zu Beginn des Schutzkonzeptprozesses steht die Sensibilisierungsphase. Zunächst geht es um die Vermittlung von Fachwissen zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur sexuellen Entwicklung, insbesondere zu kindlicher Sexualität und Jugendsexualität. So sind alle auf denselben Wissensstand, um dann darauf aufbauend in einen Austausch über Sexualität, sexualisierte Gewalt und Machtstrukturen in der eigenen Organisation zu gehen.

- Die Arbeitsgruppe hat Fachwissen zum Themenbereich der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Es existiert eine sexualpädagogische Haltung in der Einrichtung.
- Die Arbeitsgruppe hat Grundlagen- und Vertiefungswissen zu sexualisierter Gewalt und zu Täter*innenstrategien. Es gibt eine gemeinsame Reflexion über Machtstrukturen innerhalb der Organisation.

5. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse ist fester Bestandteil bei der Entwicklung des Rechte- und Schutzkonzeptes und sollte unbedingt als partizipativer Prozess angelegt werden. Die Analyse sollte mit einer größeren Gruppe als der eigentlichen Arbeitsgruppe zur Erstellung des Konzeptes durchgeführt werden.

- Es wird festgelegt, welche Instanzen bei der Risiko- und Potentialanalyse eingebunden werden.
- Kinder und Jugendliche werden bei der Risiko- und Potentialanalyse miteinbezogen, ohne dass Sorgen und Ängste bei ihnen erzeugt werden. Dazu werden passende Methoden verwendet. Auch der Einbezug von Eltern wird in Erwägung gezogen.

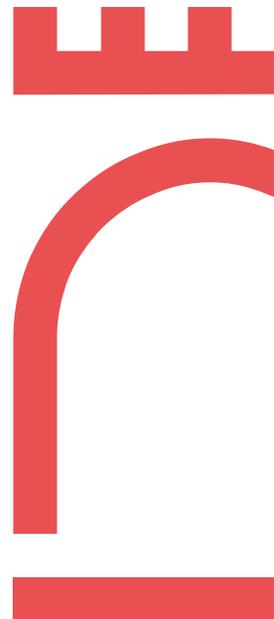
Checkliste Rechte- und Schutzkonzepte. Informationen der:
Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)
Poststr. 15-23 / 50 676 Köln / psg.nrw / info@psg.nrw
Alle Bausteine unter: psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte

2

- Es werden passende Instrumente für die Risiko- und Potentialanalyse der Erwachsenen gefunden. Ggf. werden Elemente an die Organisation / einzelne Arbeitsbereiche angepasst. (Bei einem Fragebogen / einer Checkliste als Risiko- und Potentialanalyse: Diskutieren Sie die Leitfragen und passen Sie sie an Ihre Arbeitsbereiche an.)
- Dieser Arbeitsschritt erhält ausreichende zeitliche Ressourcen. Die gemeinsame Diskussion und Erarbeitung stehen dabei im Vordergrund.
- Die Ergebnisse werden durch die Arbeitsgruppe an die Mitarbeitenden kommuniziert und ggf. ergänzt. Hinzu kommen die Ergebnisse aus dem methodisch-angeleiteten Verfahren sowohl mit Kindern und Jugendlichen als ggf. auch mit Eltern.
- Die Ergebnisse werden zeitnah ausgewertet und bilden die Grundlage für das weitere Schutzkonzept. Dazu wird ein Verfahren entwickelt.
→ Die Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse werden für die Erstellung der Bausteine des Schutzkonzeptes genutzt.

In unserer [Materialsammlung](#) finden Sie u.a. weiterführende Literatur zu Risiko- und Potentialanalysen.

- Sichere Orte für Kinder und Jugendliche schaffen
 - Kinderrechte sichern
- Frage von Haltung und (Fehler-)Kultur
 - Informieren und Sensibilisieren
 - „Kultur des Hinschauens“
 - Selbstverständnis (nicht MÜSSEN, WOLLEN!)
- Zielgenaue Bündel aus Maßnahmen
 - kein Konzept von der Stange
- Kinderschutz als Qualitätsmerkmal wahrnehmen



Kinderschutz ist ein Signal an....

... Kinder und Jugendliche:

→ **Bei uns kannst Du offen sprechen, wir nehmen Dich ernst!**

... Eltern:

→ **Ihr Kind ist bei uns sicher!**

... Mitarbeitende:

→ **Du bist uns wichtig, wir unterstützen Dich!**

... Täter:innen:

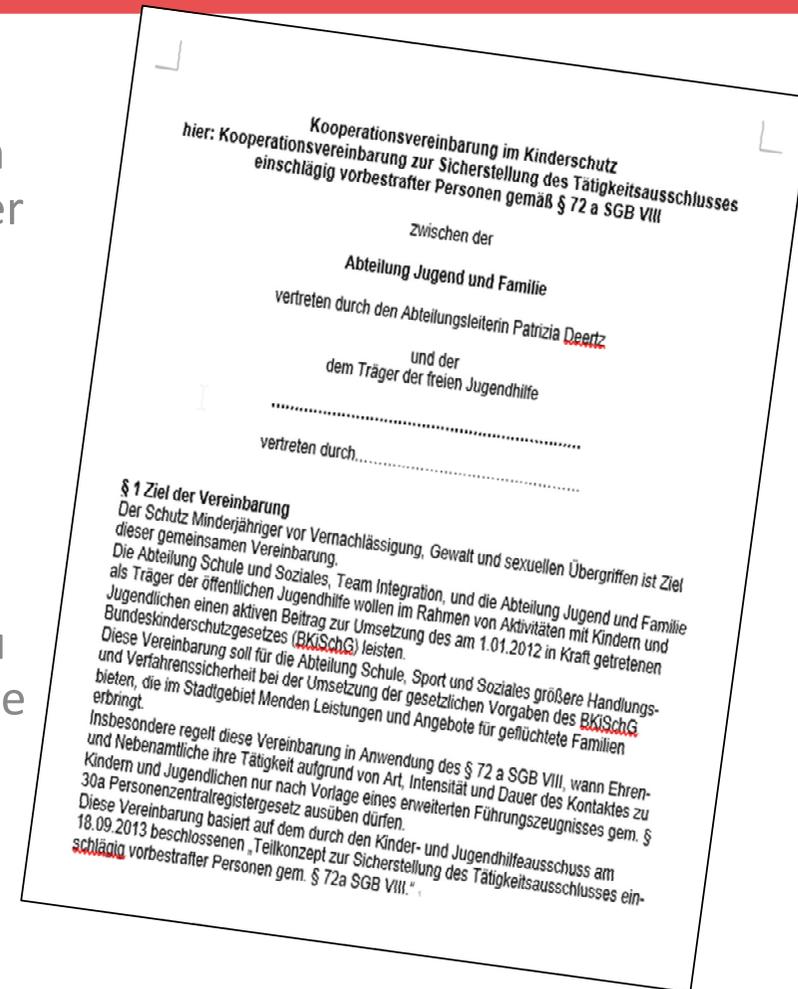
→ **Nicht bei uns!**

Ein zusätzlicher Baustein - § 72a SGB VIII

... damit keine Täter:innen in den eigenen Reihen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, regelt der § 72 a SGB VIII die

Vorlageverpflichtung von erweiterten Führungszeugnissen

Um Kindern und Jugendlichen bestmöglichen Schutz vor einschlägig vorbestraften Personen zu gewährleisten, werden bis Ende 2025 bestehende Kooperationsvereinbarungen aktualisiert oder neue Kooperationsvereinbarungen geschlossen!



Kinder und Jugendliche sollen geschützt aufwachsen

Im Alltag von Kindern und Jugendlichen gibt es Situationen und Lebensumstände, in denen es ihnen nicht gut geht und sie vielleicht gefährdet sind.

Nicht immer ist es Ihnen als Ehrenamtler:in in Kontakt mit diesen Kindern und Jugendlichen möglich Konkretes oder Fassbares zu erkennen, eine Gefährdung zu beschreiben, und dennoch-es bleibt ein ungutes Gefühl zurück und Sie machen sich Sorgen.

Durch professionelles Handeln können Sie in Ihrem Verein /Verband dazu beitragen, Kinder und Jugendliche bei einer akuten Kindeswohlgefährdung oder einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu unterstützen und zu schützen.

Die folgenden Folien beschreiben das Vorgehen und die Ansprechpartner:innen im Fall einer Akuten Kindeswohlgefährdung und wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben.



Vorgehen bei akuter Kindeswohlgefährdung

In Fällen der Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen unterrichten Sie bitte umgehend die Bezirkssozialarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) des Jugendamtes.

Die konkreten Ansprechpartner:innen mit entsprechender Zuordnung zu Mendener Straßen finden Sie hier im Straßenverzeichnis

Sprechzeiten täglich 8:15 - 10:00 Uhr und Donnerstag nachmittags 14:30 - 15:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Tagesrufbereitschaft des Jugendamtes unter folgender Nummer: 0160 32 77 124

An Wochenenden und außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses wenden Sie sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bitte an die Polizeidienststelle Menden,

Tel: 02373 90990.

Möglichkeit 1: Aufgrund Ihrer Beobachtung des Verhaltens eines Kindes:

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen
- Austausch mit anderen Ehrenamtler:innen, die das Kind kennen
- Kind weiter beobachten, Kontakt intensivieren und Kind ggf. behutsam auf Auffälligkeit ansprechen
- Notizen machen über das Gespräch, Fakten und Situationen
- Bei weiterem Verdacht oder entsprechenden Äußerungen des Kindes die Ansprechperson für das Rechte- und Schutzkonzept und den Vorstand des Vereins über den Verdacht informieren
- Bei Erhärtung des Verdachts sorgt die Ansprechperson oder der Vorstand für eine Beratung durch die Kinderschutzfachkraft (Verein/ Beratungstele des ZfB) mit dem Ziel, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos und weitere Handlungsschritte abzustimmen

Möglichkeit 2 Ein Kind/Jugendlicher berichtet Ihnen über die erlebte Gefährdung:

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und betroffene Person ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Berichte von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Zweifelsfreie Partei ergreifen: *„Du trägst keine Schuld an dem, was passiert ist. Das darf niemand mit dir machen!“*
- Versichern, dass nichts ohne Absprache unternommen wird: *„Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg!“* und auch *„Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“*
- Notizen machen über das Gespräch, Fakten und Situationen
- Bei Erhärtung des Verdachts sorgt die Ansprechperson oder der Vorstand für eine Beratung durch die Kinderschutzfachkraft (Verein/ Beratungsstelle des ZfB) mit dem Ziel, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos und weitere Handlungsschritte abzustimmen

Unterstützung und Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

**Niemand muss mit dieser Thematik alleine bleiben –
Holen Sie sich Hilfe und Beratung, auch zu Ihrer Entlastung!**

Die (anonyme) Beratung kann persönlich oder telefonisch erfolgen durch

- Eine Fachkraft innerhalb des Vereins/Verbandes

klären: **Wer ist meine Ansprechperson?**

oder:

- Eine externe Kinderschutzfachkraft der Erziehungsberatungsstelle des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen Menden

Lea Knöppel
Telefon: 02371-4782747
E-Mail: 8bBeratung@zfb-iserlohn.de

Kontakt Daten

Uschi Rosenthal

Koordination Kinderschutz

u.rosenthal@menden.de

02373/9031470

Jana Zimmermann

Teamleitung Kinder- und Jugendförderung

j.zimmermann@menden.de

02373/9031571

Anja Pränger

SGB VIII § 72a

a.praenger@menden.de

0151-67731144

Klaas Pütschneider

Stabsstelle Bürgerengagement

engagiert@menden.de

02373/9031543

Petra Paweletzki

LWL Landesjugendamt – Jugendförderung/ Schwerpunkt Kinder- und Jugendschutz

Petra.paweletzki@lwl.org

0251/591 6429



- <https://ajs.nrw/schutzkonzepte/>
- <https://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/>
- <https://netzwerk-kinderrechte.de/home/netzwerk/good-practice-kinderschutz/>
- [https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/ISA br Schutzkonzepte RZ web 7MB.pdf](https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf)
- [https://schutzkonzepte.info/wp-content/uploads/2022/01/ISA Workbook-Schutzkonzepte-in-der-Jugendverbandsarbeit 12.2021.pdf](https://schutzkonzepte.info/wp-content/uploads/2022/01/ISA_Workbook-Schutzkonzepte-in-der-Jugendverbandsarbeit_12.2021.pdf)
- [https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2023/03/AJS Schutz-vor-sex.Gewalt interaktiv.pdf](https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2023/03/AJS_Schutz-vor-sex.Gewalt_interaktiv.pdf)
- https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Veranstaltungen/Vernetzungstreffen/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf
- https://www.youtube.com/watch?v=BDvt_dkDMws
- <https://www.youtube.com/watch?v=zQMi8L96GQQ>
- <https://www.youtube.com/watch?v=vf7kiMCovPI>
- <https://www.menden.de/leben-in-menden/familie-soziales-sport/kinderschutz-in-menden>
- <https://kinderschutz-im-saarland.de/local/pages/view.php?id=13>
- <https://kinderschutz-im-saarland.de/local/pages/view.php?id=12>
- <https://psg.nrw/wp-content/uploads/2022/11/schutzkonzepte-psg-checkliste.pdf>



Engagementplattform
der Stadt Menden (Sauerland)
<https://menden-engagiert.de/>

Ansprechpartner: Klaas Pütschneider

Portal der Kinder- und Jugendarbeit
der Stadt Menden (Sauerland)
<https://www.jmndn.de/>

Ansprechpartnerin: Jana Zimmermann

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und Ihr
Engagement für den Schutz
der Kinder und Jugendlichen
der Stadt Menden.

